

II. Sitzung,
Donnerstag, den 25. Februar 1915, vormittags 8 1/2 Uhr,
im Schulratssaal.

Anwesend: Der Präsident, die Herren Vizepräsident Naville, Chuard, Düring, Kreis und von Stockalper, sowie der Rektor. — Der Chef des Schweizerischen Departements des Innern, Herr Bundesrat Calonder, nimmt ebenfalls an der Sitzung teil.

Entschuldigt abwesend: Herr Zschokke.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

14.
Protokoll.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Es werden für das Sommersemester 1915 folgende Lehraufträge erteilt:
Kantonsschulprofessor Dr. Amberg: Mathematik der Lebensversicherung, 2 Stunden, an den Abteilungen VIII und XI, gegen eine Entschädigung von 600 Fr. nebst Schulgeldanteil;

Kantonsschulprofessor Dr. Brandenberger: Einführung in den mathematischen Unterricht, 2 Stunden, an der VIII. Abteilung, gegen eine Entschädigung von 750 Fr. nebst Schulgeldanteil;

FrL Dr. Marie Daiber: Zootomisch-mikroskopischer Übungskurs für Anfänger, 4 Stunden, an der IX. Abteilung, gegen eine am Ende des Semesters festzusetzende Entschädigung;

Titularprofessor Farny: Elektrische Maschinen II, 3 Stunden, an der Maschineningenieurschule, gegen eine Entschädigung von 400 Fr. nebst Schulgeldanteil;

Professor Felber: Grundzüge der Forstwirtschaft, 3 Stunden, an der Landwirtschaftlichen Schule, gegen eine Entschädigung von 300 Fr. nebst Schulgeldanteil;

Kulturingenieur Girsberger: Einführung in die kulturtechnische Praxis, 2 Stunden Vorlesung und 2 Stunden Übungen, und Güterzusammenlegung, 2 Stunden Vorlesung und 1 Stunde Repetitorium, an der Ingenieurschule, gegen eine Entschädigung von 1500 Fr. nebst Schulgeldanteil;

Privatdozent Dr. Kienast: Analytische Mechanik, 2 Stunden, an den Abteilungen VIII und XI, gegen eine am Ende des Semesters festzusetzende Entschädigung nebst Schulgeldanteil;

Titularprofessor Löhle: Eisenkonstruktionen, 3 Stunden, an der Architektenschule, gegen eine Entschädigung von 1500 Fr. nebst Schulgeldanteil; ferner Baukonstruktionslehre, 3 Stunden, an der Maschineningenieurschule, gegen eine Entschädigung von 1000 Fr. nebst Schulgeldanteil;

Prof. Moos: Grundzüge der Landwirtschaft, 2 Stunden, an der Ingenieurschule, und Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte II, 2 Stunden, an der Landwirtschaftlichen Schule, gegen eine Entschädigung von 350 Fr. nebst Schulgeldanteil;

15.
Lehraufträge für das
S.-S. 1915.

Aktum, den 25. Februar 1915.

A. Peter, Direktor der bernischen Molkereischule Rütli: Molkereiwesen, Technik I (mit Übungen am Schlusse des Semesters), 2 Stunden, an der Landwirtschaftlichen Schule, gegen eine Entschädigung von 1200 Fr. nebst Schulgeldanteil und Reisevergütung;

Privatdozent Dr. Polya: Mathematische Übungen, 2 Stunden, an der VIII. Abteilung, gegen eine am Ende des Semesters festzusetzende Entschädigung;

Titularprofessor Dr. Rikli: Systematische Botanik II, 2 Stunden, an den Abteilungen IV, V (Lebensmittelchemiker) und XI, und Kryptogamen II, 2 Stunden, an den Abteilungen IX und XI, gegen eine am Ende des Semesters festzusetzende Entschädigung nebst Schulgeldanteil;

Titularprofessor Dr. Rollier: Petrefaktenkunde mit Übungen: Cephalopoden, 2 Stunden, und Stratigraphie der Juraformation, 2 Stunden, an den Abteilungen IX und XI, gegen eine am Ende des Semesters festzusetzende Entschädigung nebst Schulgeldanteil;

Universitätsprofessor Dr. Zschokke: Allgemeine Krankheitslehre und Seuchen, 1 Stunde, Physiologie der Geburt, 1 Stunde, Exterieur des Pferdes, 2 Stunden, und Physiologie und Pathologie der Milchdrüse, 1 Stunde, an der Landwirtschaftlichen Schule, gegen eine Entschädigung von 1200 Fr. nebst Schulgeldanteil;

Assistent Engi, dipl. Ing.: Feldmessen, 4 Stunden, an der Landwirtschaftlichen Schule, gegen eine am Ende des Semesters festzusetzende Entschädigung.

2. Mitteilung an die Genannten, die betreffenden Konferenzen, das Rektorat und den Kassier.

16.
Militärschule
und Abteilung XI (milit.
Fächer), Lehraufträge für
das S.-S. 1915.
(80)

A. Der Vorstand der Militärschule beantragt, in das Programm für das Sommersemester 1915 diejenigen Fächer aufzunehmen, die bereits im Wintersemester 1914/15 für die Studierenden des 3. Semesters vorgesehen waren, die aber der ausserordentlichen Zeitverhältnisse wegen ausfallen mussten. Er schlägt demgemäss vor, folgende Lehraufträge zu erteilen:

Oberst-K.-K. Audeoud in Genf: Histoire de la guerre, 2 Stunden, gegen eine Entschädigung von 800 Fr. nebst Vergütung der Hälfte der Kosten des Generalabonnements;

Prof. Dr. Barbieri in Zürich: Militärphotographische Übungen, 3 Stunden, gegen eine Entschädigung von 750 Fr.;

Prof. Oberst Becker in Zürich: Militärgeographie der Schweiz, 2 Stunden, gegen eine Entschädigung von 600 Fr.;

Fechtmeister Geraci in Zürich: Fechten, 2 Stunden, gegen eine Entschädigung von 600 Fr.;

Major Hilfiker in Bern: Militärverkehrswesen, 2 Stunden, gegen eine Entschädigung von 800 Fr. nebst Vergütung der Billetauslagen;

Oberrichter Oberst Merkli in Zürich: Kriegsrecht und Militärstrafrecht, 1 Stunde, gegen eine Entschädigung von 300 Fr.;

Oberst Meyer in Zürich: Taktische Übungen (gemeinsam mit Oberstdivisionär Steinbuch), 3 Stunden; Seminar über das gesamte Befestigungswesen (gemeinsam mit Oberstdivisionär Weber), 2 Stunden; Taktisches Seminar (gemeinsam mit General Wille), 2 Stunden, — gegen eine Entschädigung von 1950 Fr.;

Oberstdivisionär Steinbuch in Zürich: Taktische Übungen (gemeinsam mit Oberst Meyer), 3 Stunden, gegen eine Entschädigung von 750 Fr.;

Oberstdivisionär Weber in Bern: Kampf um befestigte Stellungen, erläutert an kriegsgeschichtlichen Beispielen, 3 Stunden, und Seminar über das gesamte Befestigungswesen (gemeinsam mit Oberst Meyer), 2 Stunden, gegen eine Entschädigung von 2000 Fr. nebst Vergütung der Hälfte der Kosten des Generalabonnements;

General Wille in Zürich: Militärpädagogik, 1 Stunde, und Taktisches Seminar (gemeinsam mit Oberst Meyer), 2 Stunden, gegen eine Entschädigung von 900 Fr.;

Hauptmann i. G. Zeller in Steinen (Schwyz): Militärverpflegungswesen II, 1 Stunde, gegen eine Entschädigung von 400 Fr. nebst Vergütung der Billetauslagen.

Aktum, den 25. Februar 1915.

Über die Frage der Vergebung der beiden Fächer Gebirgskrieg, 2 Stunden, und Reiten, 6 Stunden, wird der Vorstand erst später berichten.

Die Zahl der in Frage kommenden regulären Studierenden betrage 10 ev. 13.

B. Der Vorstand der Militärschule schlägt weiter vor, in das Programm der XI. Allgemeinen Abteilung einzelne militärische Fächer aufzunehmen und dafür folgende Lehraufträge zu erteilen:

Privatdozent Oberst Fiedler in Zürich: Das Schiessen der Infanterie (Infanterief Feuer im Gefecht), 1 Stunde, und Infanterieschiessübungen, $\frac{1}{2}$ Tag, gegen eine Entschädigung von 700 Fr.;

Oberst Meyer in Zürich: Formen und Anwendung der Feldbefestigung (verbunden mit Übungen im Terrain), 2 Stunden, und Der Festungskrieg, erläutert an kriegsgeschichtlichen Beispielen, 2 Stunden, gegen eine Entschädigung von 1200 Fr.

Die Fächer unter B, bemerkt der Vorstand, sollten unter allen Umständen in das Programm aufgenommen werden.

Der Schulrat,
auf den Antrag des Präsidenten,
beschliesst:

1. Die Anträge werden an das Schweizerische Militärdepartement weitergeleitet.
2. Mitteilung an das Militärdepartement durch Zuschrift.

Nach Einsicht des vom Rektorate vorgelegten Programmwurfes
wird beschlossen:

1. Das Programm der E. T. H. für das Sommersemester 1915 wird mit folgenden Abänderungen und Zusätzen genehmigt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

Pag. 3. Im ersten Absatz wird nach den Worten „Der Aufzunehmende hat“ eingeschaltet: „eine entsprechende Anzahl Hochschulseester, sowie“

Pag. 5. Bei Aufzählung der Tage, an denen der Unterricht ausgesetzt wird, wird das Sechseläuten gestrichen.

III. Unterrichtsprogramme der Abteilungen.

Pag. 10, Ingenieurschule, Schluss. Die Anmerkung über die Ausbildung der Grundbuchgeometer, wie sie ins Winterprogramm aufgenommen wurde, wird auch hier eingestellt.

Pag. 11, Chemische Schule, 4. Semester. Zu dem von Prof. Roth angekündigten Fach „Bakteriologie“ wird auf seinen Wunsch noch hinzugefügt: „(inklusive Infektionskrankheiten und Desinfektion)“. Dieser Zusatz wird überall da, wo das Fach wiederkehrt, angebracht.

Pag. 12, Pharmazeutische Schule. „Bakteriologie“, 2. Semester, und „Hygienisch-bakteriologische Übungen für Anfänger“, 4. Semester, werden statt unter die empfohlenen, unter die Pflicht-Fächer eingereiht.

Pag. 13, Forstschule, 6. Semester. Entsprechend dem von Prof. Badoux geäußerten Wunsche wird die Stundenzahl für „Wildbach- und Lawinenverbauung“ von 3 auf 2 reduziert.

Pag. 17, IX. Abteilung. An Stelle der von Prof. Früh im 8. Semester, a) bot.-zool. Richtg., angekündigten einstündigen Vorlesung „Mittelmeerländer, Natur und Wirtschaft“ wird auf seinen Wunsch aufgenommen: „Anthropographie der Schweiz (Siedlung, Wirtschaft, Staat)“. Dieselbe Änderung wird in der XI. Abteilung, wo die Vorlesung ebenfalls figuriert, nötig.

Pag. 20, XI. Abteilung, 4. Militärische Fächer. Als neue Ankündigung von Prof. Affolter wird aufgenommen: „Allgemeine Waffenlehre, 2 Stunden“.

2. Mit Bezug auf die Bestimmungen über die finanziellen Verpflichtungen der Zuhörer (pag. 7) wird auf eine Anfrage des Rektors, wie es in Zukunft bei den militärischen Fächern der XI. Abteilung gehalten werden solle: ob nicht die Ausländer von diesen Fächern oder, wenn nicht von allen, so doch von ein-

17.
Programm für das
S.-S. 1915.
(99)

Aktum, den 25. Februar 1915.

zelen, wie z. B. Schiessübungen, ausgeschlossen werden sollten, und ob, wenn man die Ausländer auch weiterhin zulassen will, nicht eine Gebühr erhoben werden sollte, — beschlossen, die Frage dem Schweizerischen Militärdepartement vorzulegen.

3. Der Präsident wird beauftragt, Hr. Prof. Bäschlin davon in Kenntnis zu setzen, dass die Verhältnisse es als geboten erscheinen lassen, den Vermessungskurs in der Nähe Zürichs abzuhalten.

4. Das Programm, wie es aus den heutigen Beratungen hervorgegangen ist, wird dem Protokoll beigegeben.

5. Zuschrift an das Schweizerische Militärdepartement (betr. Dispositiv 2).

18.
Bauer, Keller, Piccard
und Nager,
Entschädigungen für
Unterrichtserteilung.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Den Nachgenannten werden für ihre ausserordentlichen Dienstleistungen im Wintersemester 1914/15 folgende Entschädigungen zugesprochen:

Assistent Bruno Bauer für die dreistündige Vorlesung „Elektrische Anlagen I“ als Stellvertreter des Herrn Prof. Wyssling: 1200 Fr. nebst Schulgeldanteil (324 Fr.);

Assistent-Konstrukteur Otto Keller für die zweistündige Vorlesung „Wärmekraftmaschinen I (Kolbendampfmaschinen)“ als Stellvertreter des Herrn Prof. Wiesinger, und für die Vorlesung „Grundlagen der Wärmekraftmaschinen“, 2 Stunden, an Stelle des Herrn Prof. Stodola: 400 Fr.;

Assistent Dr. August Piccard für die vierstündige Vorlesung über Physik als Stellvertreter des Herrn Prof. Weiss: 1600 Fr. nebst Schulgeldanteil (335 Fr.).

2. Architekt Theodor Nager, der wegen Militärdienstes seinen Lehrauftrag für das Wintersemester 1914/15 erst am 7. Dezember 1914 übernehmen konnte, erhält für seine Dienstleistungen, die sich auf eine vierstündige Vorlesung und auf 8 + 4 Stunden Kompositionsübungen erstrecken, eine Entschädigung von 2000 Fr. nebst Schulgeldanteil (126 Fr.).

3. Mitteilung an die Genannten und den Kassier.

19.
Entschädigungen für
Lehraufträge im W.-S.
1914/15.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Den Nachgenannten, denen für das Wintersemester 1914/15 Lehraufträge erteilt worden sind, werden folgende Entschädigungen zugesprochen:

Privatdozent Burger für die zweistündige Vorlesung „Graphische Vielfältigung“ an den Abteilungen II und XI: 500 Fr.;

Privatdozent Dr. Leemann für die zweistündige Vorlesung „Grundbuch- und Vermessungsrecht“ an den Abteilungen II und XI: 800 Fr.;

Oberingenieur Lüchinger für die einstündige Vorlesung „Kostenanschläge für Ingenieurarbeiten“ an den Abteilungen II und XI: 600 Fr.;

Titularprofessor Dr. Rikli für die zweistündigen Vorlesungen „Systematische Botanik I“ an den Abteilungen IV, V (Spezialfächer) und XI, und „Kryptogamen I“ an den Abteilungen IX und XI: 600 Fr. und 400 Fr.;

Titularprofessor Dr. Rollier für die zweistündigen Vorlesungen „Stratigraphie der Kreideformation“, und „Petrefaktenkunde mit Übungen: Lamelli-branchien und Gastropoden“ an den Abteilungen IX und XI: 500 Fr.

2. Mitteilung an die Genannten und den Kassier.

20.
Anordnung von Stellver-
tretung für Professoren im
S.-S. 1915.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass unter Umständen für verschiedene Professoren, die zum Teil schon im laufenden Semester wegen Einberufung zum Heeresdienste ihrer Lehrverpflichtung nicht nachkommen konnten, im Sommersemester 1915 Stellvertretung notwendig werden wird. Es betrifft

Aktum, den 25. Februar 1915.

dies die HH. Bäschlin, Wiegner, Wiesinger und Wyssling. Im weitem kann heute noch nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob Herr Prof. Weiss, der sich der Kriegsverhältnisse wegen immer noch in Paris aufhält, auf Beginn des Sommersemesters zurückkehren wird.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

Der Präsident wird ermächtigt, im Falle von notwendig werdender Stellvertretung für den einen oder andern der genannten Professoren die nötigen Anordnungen von sich aus zu treffen.

Privatdozent Dr. H. Leemann richtete vor einiger Zeit mündlich die Anfrage an den Präsidenten, welche Voraussetzungen für die Erteilung des Professor-Titels erfüllt sein müssten. Er erhielt die Antwort, dass gesetzliche oder reglementarische Bestimmungen hierüber nicht existieren; der Schulrat behandle solche Fragen von Fall zu Fall, gewöhnlich, wenn ein äusserer Anlass dies nahelege. Herr Leemann glaubte, dass seine wissenschaftlichen Leistungen, seine Stellung, seine bisherige Tätigkeit als Dozent und die Bedeutung der von ihm vertretenen Lehrgebiete für die Ingenieur- und Geometerausbildung eine Auszeichnung wohl rechtfertigten. Mitgliedern des Professorenkollegiums gegenüber soll er Äusserungen getan haben, die darauf schliessen lassen, dass er seine Dozententätigkeit wohl nicht mehr allzulang auszuüben gewillt ist, sofern er den Titel nicht bald erhält.

Nach gewalteter Diskussion wird, in Anbetracht der Konsequenzen,

beschlossen:

Die Behandlung der Frage wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

21.
Privatdozent Leemann,
Professortitel.

Bei Behandlung der Frage der Wahl eines Professors für Baukunst wurde u. a. auch betont, dass es Pflicht sei, weiter Umschau nach jüngeren geeigneten Fachmännern zu halten (Prot. vom 18. Juli 1914, Nr. 62). Im Hinblick auf die gegenwärtige Lage hat der Präsident es unterlassen, irgendwelche Nachforschungen zu unternehmen. Sofern die Wahl im kommenden Semester vorgenommen werden sollte, würde der Zeitpunkt bald heranrücken, wo die erforderlichen Schritte getan werden sollten.

Nach gewalteter Diskussion wird, im Hinblick auf die durch den Krieg geschaffenen ersten und schwierigen Verhältnisse,

beschlossen:

Es sollen bis auf weiteres keine neuen Erhebungen angestellt werden.

22.
Professur für Baukunst,
Wiederbesetzung.

Das Rektorat macht mit Zuschrift vom 23. Februar 1915 (Nr. 159) die Anregung, durch die Abteilungskonferenzen feststellen zu lassen, inwieweit den Studierenden, die im Wintersemester wegen des Grenzbesetzungsdienstes abwesend waren, der Besuch von solchen Vorlesungen und Übungen im Sommersemester freigestellt werden könnte, für die die Fächer des Wintersemesters nicht direkt Voraussetzung sind. Wenn auch damit eine eigentliche Fortsetzung des Studiums nicht möglich werde, sei es immerhin angezeigt, dass den betreffenden Studierenden Gelegenheit gegeben werde, die freie Zeit der Pikettstellung nützlich auszufüllen.

Auf den Antrag des Rektors

wird beschlossen:

1. Die Abteilungskonferenzen werden eingeladen, in ihrer nächsten Sitzung darüber zu beraten, zu welchen Fächern den in Frage stehenden Studierenden im Sommer 1915 der Zutritt bewilligt werden kann und zuhanden des Rektorates Antrag zu stellen.

2. Mitteilung an das Rektorat und die Abteilungskonferenzen.

23.
Massnahmen für das
Weiterstudium
der Studierenden, die im
W.S. abwesend waren.

Aktum, den 25. Februar 1915.

24.
Assistent Schneider,
Stipendium aus der
Lunge-Stiftung.

Die Kommission für die Lunge-Stiftung macht mit Zuschrift vom 18. Februar 1915 (Nr. 138) den Vorschlag, dem dipl. Chemiker Herrn Kurt Schneider, zurzeit Assistent am analytisch-chemischen Laboratorium, für das Jahr 1915 ein Stipendium von 800 Fr. zu gewähren. Es wird bemerkt, dass der Genannte die Doktorarbeit bis zum Schlusse des Sommersemesters beendigen werde, wenn ihm die Mittel dazu gewährt werden.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Herrn Kurt Schneider, von Dornbirn (Vorarlberg), wird für das Sommersemester 1915 ein Stipendium von 400 Fr. aus der Lunge-Stiftung gewährt.
2. Mitteilung an den Genannten, die Kommission für die Lunge-Stiftung, das Rektorat und den Kassier.

25.
Stud. Meyer,
Stipendium aus der
Barth-Stiftung.

Der Studierende des 3. Kurses der Chemischen Schule Herr Jules Meyer ersucht mit Zuschrift vom 17. Februar 1915 (Nr. 135) um ein Stipendium aus der Albert Barth-Stiftung. Er bemerkt, dass es ihm infolge schwieriger finanzieller Verhältnisse seines Vaters nur dann möglich sei, die Studien zu beendigen, wenn er von anderer Seite unterstützt werde.

Nach Anhörung des Rektors wird auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

1. Dem Studierenden der Chemischen Schule Hrn. Jules Meyer, von Zürich, wird für das Sommersemester 1915 ein Stipendium im Betrage von 250 Fr. aus der Albert Barth-Stiftung gewährt.
2. Mitteilung an den Petenten, das Rektorat, den Vorstand der Chemischen Schule und den Kassier.

26.
Kanzlist Bräm,
Beschwerde.
(75, 90)

Herr H. Bräm, Kanzlist der Rektorskanzlei, der durch Beschluss des Schulrates vom 22. Oktober 1914 auf Beginn der neuen Amtsperiode ins Provisorium versetzt werden soll, hat beim Schweiz. Departement des Innern am 4. Februar 1915 eine Beschwerde eingereicht über die Behandlung, die er durch den Schulratspräsidenten und den Schulratssekretär erfahren habe. Das Departement hat die Eingabe mit Zuschrift vom 16. Februar dem Schulratspräsidenten und dem Schulratssekretär überwiesen, mit dem Auftrage, vom Inhalte des Schriftstückes Kenntnis zu nehmen und sich bis Ende des laufenden Monats dazu zu äussern.

Der Präsident teilt mit, dass die Beschwerde formell wohl gegen die Genannten gerichtet sei, sich aber sachlich gegen einen Schulratsbeschluss wende. Wenn sich der Beschwerdeführer an das Departement und nicht an den Schulrat gewendet habe, so geschah es, „da ein Wiedererwägungsgesuch an den h. Schweiz. Schulrat auch nach Ansicht des Herrn Dr. Moosberger“ (Anmerkung: Arzt des Herrn Bräm) „aussichtslos wäre“ (S. 4 der Eingabe).

Der Präsident hat die Absicht gehabt, die Beschwerde nebst den Antwortschreiben dem Schulrate vor der heutigen Sitzung vorzulegen, doch war dies der Kürze der Zeit wegen nicht möglich. Es muss daher die Rückäusserung, die bis zum Monatsende zu geschehen hat, ohne vorangegangene Kenntnisnahme durch den Schulrat erfolgen. Doch gedenkt der Präsident, die Eingabe des Herrn Bräm nebst Kopien der Antwortschreiben dem Schulrate sobald wie möglich auf dem Zirkulationswege zu unterbreiten.

Es wird beschlossen:

Notiznahme am Protokoll.

Im Anschluss an die Sitzung, die um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr beendet ist, findet eine Besichtigung der neuen Pläne und des Modells für das Hauptgebäude, sowie des Gebäudes der forst- und landwirtschaftlichen Schule statt.